

II-3457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1854/J

1988 -03- 11

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Dr. Haider, Huber
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Panne im AKW Krsko

Am 23. Februar 1988 ereignete sich im AKW Krsko ein technisches Gebrechen in der Kühlwasser-Pumpenanlage, weshalb der Reaktor fünf Stunden stillstand. Dies wurde als eine jener "häufigen kleinen Störungen" bezeichnet, wegen derer laut Abkommen keine Meldung über die dazu eingerichteten direkten Telexleitungen nach Graz und Wien erstattet werden muß. Allerdings war vereinbart worden, daß die slowenischen Behörden Pannen, bei denen keine Umweltbeeinträchtigung zu befürchten ist, dem Generalkonsul melden müssen. Dieser erfuhr von dem Ereignis jedoch erst aus den Medien.

Der Generalkonsul von Laibach erkundigte sich daher, weshalb die Meldung unterblieben sei. Nach einer Entschuldigung erklärte der slowenische Behördenvertreter, daß angeblich noch eine eigene Verwaltungseinheit für nukleare Sicherheit geschaffen werde, wobei das Personal noch nicht feststehe. Dem Generalkonsul wurde versprochen, daß er in Zukunft wie vereinbart rasch verständigt werde, was er zur Kenntnis nahm und auf weitere Schritte verzichtete.

Die Kärntner Landesregierung wurde von dem Zwischenfall nicht eigens unterrichtet. Laut Aussage des Gesundheits-Landesrates von Kärnten verzichtet sie auch auf eine direkte Telex-Leitung mit Krsko mit der Begründung, daß es eine solche ja mit Graz und Wien gebe und daß Kärnten im Falle des Falles von dort informiert werde, sodaß keine eigene Leitung benötigt werde.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Konnten Ihre Dienststellen verifizieren, daß bei der Panne in Krsko vom 23. Februar 1988 wirklich keine Gefahr für Österreichs Bevölkerung bestand ?

2. Wie oft ergingen bereits Meldungen über Zwischenfälle in Krsko über die direkten Telexleitungen nach Wien und Graz ?
3. Wer nimmt dort jeweils diese Meldungen entgegen ?
4. Welche weiteren Maßnahmen sind dann für den Ernstfall vorgesehen ?
5. Teilen Sie die Auffassung des Gesundheits-Landesrates von Kärnten, daß ausgerechnet das südlichste, an Slowenien angrenzende, Bundesland keine eigene Telexleitung zum AKW Krsko benötigt ?